

# Gemeinde Haibach



## Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 8. Änderung des  
Bebauungsplanes Sponackerweg, gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der in der Gemeinderatssitzung am 21.01.2015 aufgestellte, letztmals am 25.03.2015 beratene Entwurf des Bebauungsplanes Sponackerweg, Änderung 8, sowie der Entwurf des Erläuterungsberichtes und des Umweltberichtes hierzu liegt in der Zeit

**vom 10. April 2015 bis einschließlich 11. Mai 2015**

im Rathaus der Gemeinde Haibach, Zimmer 11, Hauptstraße 6, 63808 Haibach, während der üblichen Öffnungszeiten des Rathauses zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag zum Bayer. Verwaltungsgerichtshof nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit damit Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Änderung betrifft das Gelände der Firma Lidl. Die Ausweisung von seither Mischgebiet soll nunmehr in „Sondergebiet Lebensmittelmarkt“ geändert werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Sponackerweg, Änderung 8, kann auch auf der Internetseite der Gemeinde Haibach unter [www.haibach.de](http://www.haibach.de) innerhalb des Auslegungszeitraumes eingesehen werden.

Haibach, 2. April 2015

Andreas Zenglein  
Bürgermeister